

64. Jahrgang Nr. 9
Donnerstag, 26. Februar 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Chinesischer Botschafter wurde empfangen	S. 59
Rheinhafen hat Schiffumschlag in 2008 gesteigert .	S. 60
Seniorenpässe gibt es auch in diesem Jahr	S. 60
Kreuzung wird umgebaut	S. 60
Veränderungen im Gemeinschaftstheater	S. 61
Freiwilliges ökologisches Jahr im Zoo Krefeld	S. 61
Recht und Wirtschaft in der Mediothek Krefeld	S. 61
Jahresstandplatzkarten für Trödelmärkte	S. 62
Aus dem Stadtrat	S. 62
Bekanntmachungen	S. 62
Ausschreibungen	S. 68
Auf einen Blick	S. 70

CHINESISCHER BOTSCHAFTER WURDE IM KREFELDER RATHAUS EMPFANGEN

Der Botschafter der Volksrepublik China, Ma Canrong, hat mit einer Delegation Krefeld besucht. Bürgermeisterin Karin Meincke empfing den Gast im Rathaus. Anlass des hohen Besuches war ein Gedankenaustausch zu den China-Aktivitäten in der Krefelder Wirtschaft und den Krefelder Schulen. Den musikalischen Rahmen des Empfangs boten Yoriko Shibata-Nikulla und Matthias Nikulla von der Musikschule Krefeld mit klassischer Musik von Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel.

Bürgermeisterin Meincke begrüßte die Gäste aus dem fernen Osten und ging in ihrer Ansprache vor allem auf die Wichtigkeit der weiteren Pflege des Kulturaustausches zwischen Deutschland und China ein. Traute Nieter von der Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft machte deutlich, wie viele Krefelder verschiedener Altersgruppen heute in Kontakt mit China und der chinesi-

schen Kultur treten. Beispielsweise hatten Kinder die Möglichkeit, sich bei einer Ausstellung in der Stadtbücherei chinesische Märchen anzuschauen, Schüler nehmen an Austauschprogrammen teil und Studenten der Hochschule Niederrhein konnten bei einer Ausstellung zu chinesischem Porzellan ihre Kreativität fördern.

Unternehmer Yongjian Dai, Geschäftsführer der Feida Tools Deutschland GmbH, lobte Krefeld als Standort für seine exportorientierte Firma. Zum einen die guten Kontakte zur Krefelder Wirtschaftsförderungsgesellschaft und zur Stadtverwaltung bis hin zu Oberbürgermeister Kathstede und zum anderen die guten Verkehrsverbindungen sorgen seiner Meinung nach maßgeblich dafür, dass sich Krefeld als Standort für sein Unternehmen bewährt hat und ihn derzeit an weiteren Ausbauplänen für den Standort arbeiten lässt.

Dr. Horst Obdenbusch, Leiter des Uerdinger Gymnasiums Fabritianum, lobte die erfolgreiche Entwicklung des deutsch-chinesischen-Schulaustausches, der seit circa 20 Jahren Schülern aus Krefeld ermöglicht, Sprache, Land und Leute kennen zu erlernen. Eine Ausstellung mit Fotos der Schüler, die sich am Austausch



Der Botschafter der Volksrepublik China, Ma Canrong, und Zhu Yiqing, Botschaftsrätin und Ehefrau von Ma Canrong, trugen sich beim Empfang im Rathaus mit Bürgermeisterin Karin Meincke in das Gästebuch der Stadt Krefeld ein.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

**WTK
WÄRME
TECHNIK**

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-
WITTIG.de

IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

beteiligt haben, wurde den chinesischen Gästen in der Krefelder Volkshochschule präsentiert. Anschließend ging es zum Essen in eine Traditionsgaststätte, wo die fernöstlichen Gaumen mit der typischen Krefelder Speise „Himmel und Ärd“ bekannt gemacht wurden. Dem Botschafter schmeckte nicht nur das Essen, er lobte auch die Krefelder Gastfreundschaft und lud Bürgermeisterin Meincke zum Besuch nach China ein.

RHEINHAFEN KREFELD HAT SCHIFFS-UMSCHLAG IN 2008 GESTEIGERT

Der Rheinhafen Krefeld konnte trotz einsetzender Finanz- und Wirtschaftskrise in 2008 das Ergebnis des Vorjahres noch einmal steigern. Die Geschäftsführer Elisabeth Lehnen und Rainer Schäfer ziehen nicht nur für das zurückliegende Jahr für Krefeld eine positive Bilanz, sondern kündigen weitere Investitionen im Rheinhafen trotz der zu erwartenden schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Die Einschätzung für das laufende Jahr fällt zurückhaltend aus.

Das Güteraufkommen im Schiffsgüterverkehr stieg im Jahre 2008 auf rund 3,5 Millionen Tonnen – und übertrifft damit das Vorjahresniveau. Beim Eisenbahngüterverkehr wurden über 570 000 Tonnen erreicht. Somit konnten die Mengen des Jahres 2007 nicht ganz erreicht werden (- 3,9 Prozent).

Die Entwicklung beim Schiffsumschlag folgte dem Trend in der Logistik. Nach einem zufriedenstellenden ersten Halbjahr verringerte sich die Umschlagtonnage zum Ende des Jahres kontinuierlich. Der Dezember fiel im Vergleich zum Vorjahr sogar um 33 Prozent schwächer aus. Anders die Entwicklung beim Eisenbahngüterverkehr. Nach einem schwachen Start ins Jahr 2008 konnten die Mengen im zweiten Halbjahr deutlich gesteigert werden.

Die Schwerpunkte im Umschlag lagen primär bei Chemieprodukten und den Güterarten Nahrungs- und Futtermittel, sowie Steine und Erden. Hier war eine Steigerung um 200 Prozent zu verzeichnen, durch die das sinkende Aufkommen im Chemiebereich abgedeutet werden konnte. Somit lag das Gesamtergebnis wieder auf Vorjahresniveau.

Das im Oktober 2008 eröffnete Krefelder Container Terminal erreichte bis zum Jahresende bereits einen Umschlag von 1 500 TEU (Twenty-Foot Equivalent Unit). Trotz des derzeit global rückläufigen Containeraufkommens wird der Rheinhafen erheblich in den Ausbau des Containerterminals investieren, denn die Prognosen sagen



Der Rheinhafen Krefeld konnte 2008 das Ergebnis des Vorjahres noch einmal steigern.

trotz der momentan schlechten Rahmenbedingungen nach wie vor eine Verdopplung des Verkehrsaufkommens bis 2025 voraus.

„Die gesteckten Ziele konnten trotz der sich abzeichnenden Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht werden“, bilanzieren Elisabeth Lehnen und Rainer Schäfer. „Die großen Potentiale des Rheinhafens gilt es durch gezielte Investitionen zu erschließen. Mit dem Ausbau des Containerterminals und der Ansiedlung des ThyssenKrupp Stahl Service Centers sind wir auf dem richtigen Weg“, so die Geschäftsführer.

KREFELDER SENIORENPÄSSE GIBT ES AUCH IN DIESEM JAHR

Geld sparen können Krefelder Senioren wieder in den Monaten Mai und Juni und ein zweites Mal im September und Oktober mit Seniorenpässen. Dies beschloss der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung. Die Pässe für den ersten Zeitraum werden ab Donnerstag, 16. April, in allen Bürgerservicebüros, im Krefelder Zoo und den städtischen Museen verkauft. Die Preise für die Seniorenpässe sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Einzelpersonen bezahlen für den Seniorenpass 15 Euro, Ehepaare 20 Euro. Ausgegeben werden die Pässe an Senioren, die mindestens 60 Jahre alt sind, sowie Frührentner und vorzeitig in den Ruhestand getretene, die sich entsprechend ausweisen können. Zum Kauf müssen die Personalausweise oder das Familienstammbuch mitgebracht werden. Frührentner und vorzeitig in den Ruhestand getretene müssen zusätzlich eine entsprechende Bescheinigung der Versicherung bzw. des ehemaligen Arbeitgebers vorlegen.

Die Seniorenpässe berechtigen zum einmal täglichen Besuch der städtischen Bäder, zum beliebig häufigen Besuch des Krefelder Zoos und der Krefelder Museen sowie zur entgeltfreien Teilnahme an zwei nicht anmeldepflichtigen Vortragsveranstaltungen der Volkshochschule. Außerdem erhalten Passinhaber eine 50-prozentige Preisermäßigung oder zahlen den Mindestpreis für zwei Theaterbesuche einschließlich der Sinfonie- und Chorkonzerte.

KREUZUNG OBERSCHLESILIEN- UND ANRATHER STRASSE WIRD UMGEBAUT

Die Kreuzung Oberschlesienstraße und Anrather Straße ab Ende Februar wird umgebaut. Der Start der Bauarbeiten hatte sich witterungsbedingt verschoben. Der Knotenpunkt wird sowohl auf der Anrather Straße als auch auf der Oberschlesienstraße entsprechend der künftig zu erwartenden Verkehrsbelastung durch das neue Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Thyssen-Gelände um zusätzliche Fahrspuren erweitert und darüber hinaus mit einer neuen Ampelanlage mit moderner und energiesparender LED-Technik gesichert.

Während der Bauarbeiten muss die Anrather Straße vom Kreuzungsbereich Richtung Westen zur Hückelsmaystraße auf einer Länge von circa 200 Metern gesperrt werden. Eine Umleitung wird vom Knotenpunkt in Richtung Süden, über die Nirostastraße durch das neu erschlossene Gewerbegebiet „Am Südpark“ bis zur Anrather Straße, ausgeschildert. Während des Umbaus wird der Verkehr über die Kreuzung mittels einer Baustellenampelanlage gelenkt, durch deren Einsatz es in den Hauptverkehrszeiten zu einem Rückstau kommen kann. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich sechs Monate.

GEMEINSCHAFTSTHEATER: VERÄNDERUNGEN SOLLEN VORGENOMMEN WERDEN

Die Städte Krefeld und Mönchengladbach als Träger der Vereinigten Städtischen Bühnen (VSB) hatten im Sommer 2008 die Münchner Unternehmensberatung Actori – spezialisiert auf die Beratung im Kultur-, Sport- und Bildungsbereich – damit beauftragt, in einem unabhängigen Gutachten Zukunftsoptionen für das Gemeinschaftstheater zu entwickeln und zu bewerten. Am 3. Februar stellte Actori das Gutachten der Belegschaft des Gemeinschaftstheaters und in ausführlicher Form dem Theaterkuratorium vor. Es zeigt in detaillierter Untersuchung alternative Zukunftsszenarien und auch Optimierungspotenzial für den Betrieb der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach auf. Mit dem Ziel, auf dieser objektivierten Grundlage nun in der anstehenden weiteren Beratung tragfähige strukturelle Finanzierungsmöglichkeiten für die mittel- und langfristige Zukunft zu erarbeiten, fand im Rathaus Rheydt ein mehrstündiger Workshop statt, an dem das Theaterkuratorium unter dem Vorsitz des Mönchengladbacher Oberbürgermeisters Norbert Bude und Vertreter der Ratsfraktionen beider Städte teilnahmen.

Nach einer kurzen erneuten Vorstellung des Gutachtens durch Vertreter des Beratungsunternehmens nutzten die Teilnehmer des Workshops auf der Basis der gemeinsamen Beratungsgrundlage die Möglichkeit, eine Reihe von Verständnis- und Sachfragen hinsichtlich der Methodik zu den von Actori im Gutachten aufgeführten Zukunftsszenarien zu stellen.

In einer detailreichen über dreistündigen Diskussion der rund 40 Teilnehmer mit den Gutachtern wurden zahlreiche Einzelthemen besprochen. Im Mittelpunkt standen die von Actori aufgezeigten Optimierungspotentiale zu den Szenarien eins bis drei, die Frage nach der Übertragung von städtischen Aufgaben in die Verantwortung der Bühnen und Überlegungen zu einer Änderung der Betriebsform

des Theaters als gemeinnützige GmbH. „Abschließend ist von der breiten Mehrheit die Notwendigkeit unterstrichen worden, dass notwendige Veränderungen möglichst schnell vorgenommen werden müssen, um das Theater zukunftsfähig zu machen“, zog der Theaterkuratoriums vorsitzende Norbert Bude ein Fazit. In der sachlichen und intensiven Diskussion im Workshop, der für die weitere Entscheidungsfindung sinnvoll und gut gewesen sei, hätten eine Reihe von grundsätzlichen Fragen zum Gutachten geklärt werden können. Zum weiteren Vorgehen: Nach der nun beginnenden intensiven Beratung des Gutachtens in den Frak-

tionen wird das Theaterkuratorium in seiner nächsten Sitzung am 25. März erste Weichen für Entscheidungen zur Zukunft des Theaters treffen, mit denen sich möglicherweise auch die Räte beider Städte im dann folgenden Schritt zu befassen haben. Der Krefelder Kulturdezernent Roland Schneider betonte die Dringlichkeit einer Entscheidung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Gemeinschaftstheaters. Auch Dr. Patrick Roy von der Unternehmensberatung Actori wies die Workshop-Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass noch vor dem Sommer 2009 grundsätzliche Entscheidungen zu treffen seien.

FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR IM ZOO KREFELD

Im Krefelder Zoo kann ab dem 1. August wieder ein Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) begonnen werden. Ein Platz ist hier noch für Schüler der Sekundarstufe I frei. Die Arbeitsbereiche der Teilnehmer liegen hauptsächlich in der Zoopädagogik. Es werden Führungen, Infomobile und Kinderaktionen geplant und durchgeführt. Gutes handwerkliches Geschick ist bei Bastel- und Holzarbeiten für Spielstationen im Zoo gefragt. Ein wichtiger Einsatzbereich wird auch das neue Forscherhaus sein. Während des FÖJ sind die Jugendlichen eng in die Arbeit des Zoos eingebunden und werden vielfältig eingesetzt. Eine Mitarbeit in der Tierpflege ist aber nicht möglich. Das FÖJ kann also nicht als Berufspraktikum für die Bewerbung als Tierpfleger gelten.

Ziel des Freiwilligen ökologischen Jahres ist die berufliche Orientierung von Schulabgängern und das Kennenlernen des Arbeitsalltages in einem Unternehmen. Die Organisation wird vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) übernommen. Auf der Website www.lvr.de können sich Interessenten informieren.

Bewerbungen können ab sofort an den Zoo Krefeld gGmbH, Frau Kox, Uerdinger Straße 377, 47800 Krefeld, gesendet werden. Eine Bewerbung soll ein Anschreiben mit Begründung für die Bewerbung, einen Lebenslauf mit Lichtbild und das letzte Zeugnis enthalten.

NEUES ANGEBOT ZU THEMEN RECHT UND WIRTSCHAFT IN DER MEDIOTHEK KREFELD

In der Mediothek Krefeld konnte im Bereich „Recht und Wirtschaft“ dank einer großzügigen Spende der IHK-Jubiläumsstiftung ein neues Angebot geschaffen werden. Rund 6 000 Euro flossen jetzt in die Verbesserung des Angebots. So können Privatleute und Firmen zukünftig im Gebäude am Theaterplatz an einem speziellen PC-Arbeitsplatz Informationen aus den Bereichen Recht und Wirtschaft abrufen. Nutzer haben beispielsweise die Möglichkeit, gezielt auf Profile von Arbeitsagentur, IHK oder anderen Institutionen zuzugreifen und nach Arbeitsangeboten und Branchen zu suchen. Weiter ist an diesem Arbeitsplatz eine Auswahl von Links zu Internetseiten zu finden, die verlässliche Informationen aus dem Bereich Recht beinhalten, beispielsweise stets aktualisierte Veröffentlichungen aus der Rechtsprechung. Zum Beispiel ist es möglich, sich auf der Seite des Bundessozialgerichts über die neuesten Entscheidungen und Urteile zu verschiedenen Sachverhalten zu informieren.

Der Vorteil für den Nutzer liegt hier in der Kostenminimierung. Würde er sich privat einen Zugang zu der dort hinterlegten Datenbank „LexisNexis“ verschaffen, würde es ihn rund 1 400 Euro pro Jahr kosten. Als Mitglied der Mediothek zahlt er lediglich den nor-



Vorstellung des actori GmbH-Gutachtens über die Zukunftsentwicklungen beim Stadttheater. (v.l.n.r.): Dr. Gerd Fischer, Patrick Roy, Antonia Wanske, General-Intendant Jens Pesel und Kulturdezernent Roland Schneider

malen Mitgliedsbeitrag und kann sich an dem Arbeitsplatz anmelden und dann von dem neuen Service Gebrauch machen.

Des Weiteren konnten aus den Spendengeldern der IHK-Stiftung circa 50 neue Fachbücher für den Bereich Wirtschaft angeschafft werden. Vor allem Kaufleute, Auszubildende und Schüler eines Berufskollegs finden jetzt noch mehr aktuelle Auswahl an Fachliteratur.

JAHRESSTANDPLATZKARTEN FÜR TRÖDEL- MÄRKTE AUF DEM SPRÖDENTALPLATZ

Jahresstandplatzkarten für die beliebten Trödelmärkte „Kitsch, Kunst & Co“ auf dem Sprödentalplatz in Krefeld bietet die städtische Marktverwaltung auch in diesem Jahr an. Alle Jahreskarteninhaber des Vorjahres haben wieder zuerst die Möglichkeit, „ihren“ Standplatz erneut zu erwerben. Für die Vorjahresinhaber sind die Karten von Montag, 2. März, bis Freitag, 6. März, reserviert und können beim Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften im Stadthaus am Konrad-Adenauer-Platz 17, in der 7. Etage, Zimmer 779, erworben werden. Verkaufszeiten sind montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14 bis 15.30 Uhr, donnerstags nachmittags von 14 bis 17.30 Uhr. Ein „Anstellen“ ist daher nicht erforderlich.

Neue Interessenten können die Jahreskarten von Montag, 9., bis Freitag, 13. März, kaufen. Die Standgebühr für die Jahreskarte beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 144 Euro plus 120 Euro Müllkaution. Beim Trödelmarkt „Kitsch, Kunst & Co“ dürfen keine Neuwaren verkauft werden. Die Trödelmarkttermine in diesem Jahr sind an den Samstagen, 25. April, 23. Mai, 27. Juni, 1. August, 19. September und 17. Oktober. Getrödel wird jeweils von 7 bis 17 Uhr.

Einzelkarten für den ersten Trödelmarkt am Samstag, 25. April, werden am 18. April im Büro des Großmarktes an der Oppumer Straße 175 verkauft. Informationen gibt es unter www.krefeld.de/kitschkunstundco.



Auch 2009 finden verschiedene Trödelmärkte auf dem Sprödentalplatz statt.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 2. März 2009 bis 6. März 2009 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Mittwoch, den 4. März 2009

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

Donnerstag, den 5. März 2009

17.30 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Südschule,
Kölner Str. 667

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANNTMACHUNGEN

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2008 UND 2009 UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

vom 24.02.2009

1. Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Aufgrund der § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Krefeld mit Beschluss vom 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2008 / 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

2008 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	616.622.750 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	629.619.750 Euro

2009 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	626.771.510 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	624.251.510 Euro

im Finanzplan

2008 mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	597.493.350 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	599.410.910 Euro

2009 mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	603.246.280 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	584.310.550 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

2008 auf	37.302.560 Euro
2009 auf	43.796.510 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

2008 auf	69.474.730 Euro
2009 auf	56.028.240 Euro

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in

2008 auf	10.780.000 Euro
2009 auf	13.580.000 Euro

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in

2008 auf	10.478.000 Euro
2009 auf	21.469.000 Euro

festgesetzt.

§4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird in

2008 auf	12.997.000 Euro
2009 auf	0 Euro

festgesetzt.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in

2008 auf	350.000.000 Euro
2009 auf	350.000.000 Euro

festgesetzt.

§6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2008 / 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 440 v. H.

§7

(entfällt)

§8

- a) Von den in §2 ausgewiesenen Gesamtbeträgen für aufzunehmende Kredite sind
 - zur Finanzierung von Investitionen der kostenrechnenden Einrichtungen

in 2008	1.047.620 Euro
in 2009	423.430 Euro
 - zur Finanzierung von Investitionen für den übrigen Haushalt

in 2008	9.732.380 Euro
in 2009	13.156.570 Euro
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung in den Haushaltsjahren 2008 / 2009 ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.
- c) Zum Zwecke der Umschuldung dürfen Kredite in 2008 und 2009 bis zu einer Größenordnung von 15.000.000 Euro aufgenommen werden.

- d) Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs.4 S.2 GemHVO wird auf 50.000 Euro, bezogen auf den Gesamtauszahlungsbedarf, festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 07.01.2009 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2009 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, d.h. längstens bis zum 31.12.2011, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 213, öffentlich aus und ist in Kürze unter der Adresse www.krefeld.de im Internet verfügbar.

Krefeld, den 24. Februar 2009

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Am Donnerstag, den 12. März 2009, findet um 19.30 Uhr im Casino der Volksbank Krefeld eG, Tönisberger Straße 37-39, 47839 Krefeld, eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hüls statt. Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13. März 2008.
2. Kassenbericht 2008 – 2009
3. Haushaltsplan 2009 – 2010
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Bericht vom Jagdbeirat der Stadt Krefeld
8. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche, zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2009 – 2010 (01.04.2009 – 31.03.2010) liegt ab 18. Februar 2009, drei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Haus der Volksbank Krefeld eG, Tönisberger Straße 37-39, 47839 Kre-

feld, während der Geschäftsstunden aus. Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

Krefeld, den 21. Januar 2009

Johannes Vennekel
Norbert Schmitter
Dr. Alfred van Munster

3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE FRIEDHÖFE DER STADT KREFELD VOM 15.12.2005

vom 18.02.2009

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.05.2005 (GV NRW S. 498)) in Verbindung mit § 4 des Bestattungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juni 2003 (GV NRW 2003 S. 313) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung vom 05.02.2009 folgende Änderungen der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld vom 15.12.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung beschlossen.

I. Nachstehende Paragraphen werden wie folgt neu gefasst:

§ 14 Umbettungen und Ausbettungen

(2) Die Zustimmung der Stadt Krefeld – Fachbereich Grünflächen – wird nur dann erteilt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem aus Artikel 1 Grundgesetz abzuleitenden Grundsatz der Totenruhe vorgeht. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine bestehende Wahlgrabstätte für Erdbestattungen nur durch die Tieferlegung einer Erdbestattung auf 2 m mit einer weiteren Erdbestattung belegt werden kann.

(3) Umbettungen in Reihengrabstätten sind nicht gestattet.

§ 16 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten in geschlossenen Grabfeldern die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) abgegeben werden. Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte entsteht bei Zahlung der Gebühr.

§ 21 Rasengrabstätten

(6) Auf Rasengrabstätten mit Einzel-Gedenkstein werden durch die Stadt Krefeld – Fachbereich Grünflächen – zur namentlichen Kennzeichnung des dort beigesetzten Verstorbenen liegende Grabplatten mit den Außenmaßen von 0,40 x 0,40 m aus Naturstein bündig mit der Erdoberfläche in den Boden eingelassen. Die Grabmale werden durch die Stadt Krefeld – Fachbereich Grünflächen – gestellt. Die Kosten der Grabmale sind in der Gebühr enthalten. Die Beschriftung der Grabmale ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten. Es sind nur gravierte Schriften, Zeichen und Ornamente zugelassen.

Grabschmuck kann nur auf der Grabplatte oder auf einer gesondert ausgewiesenen Stelle abgelegt werden.

§ 32 Zustimmungserfordernis

(5) Feld- und Grabnummern müssen an jedem Grabmal mit Ausnahme von beschrifteten Einfassungen seitlich unten rechts deut-

lich lesbar eingeschlagen sein. Der Firmenname des Steinmetzes kann ebenfalls dort eingeschlagen werden. Aufkleber und Schilder sind dabei nicht erlaubt.

§ 34 Fundamentierung und Befestigung

(2) entfällt

§ 39 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsanforderungen

(3) Beschriftete Einfassungen gelten als liegende Grabmale und sind nach § 32 zustimmungspflichtig. Die Mindeststärke beträgt 0,10 m. Als Beschriftung sind ausschließlich gravierte Schriften, Zeichen und Ornamente zugelassen.

(4) Schrittplatten aus Naturstein sind zulässig. Die Größe der Platten richtet sich nach dem in § 31 (3) beschriebenen Versiegelungsgrad.

(5) Die Größe des Grabbeetes entspricht der Größe der Grabfläche mit Ausnahme der nachfolgenden Grabformen:

– Reihengrabstätte für Erdbestattung (Normalgröße):

1,25 m x 1,70 m

– Reihengrabstätte für Kinder: 0,80 m x 1,30 m

– Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen: 1,00 m x 1,00 m

(6) Bei eingefassten Grabstätten muss die Oberkante der Einfassung bündig mit der angrenzenden Fläche abschließen. Die Höhe der Graboberfläche ist den angrenzenden Wege- oder Rasenflächen anzupassen.

(7) Einfassungen aus geschnittenen Hecken sind nur aus Buchsbaum zulässig und dürfen eine Höhe von 25 cm nicht überschreiten.

(8) Das Entfernen des Rasens um die Grabbeete ist nicht gestattet.

(9) Nicht verwendet werden dürfen:

– Graberde mit einem Torfanteil von mehr als $\frac{1}{3}$ sowie Kies, Sand, Stein, Asche, Kunststoff oder gleichartige Materialien zur Abdeckung

– Pflanzen und Dekorationen aus Kunststoff

– Blechdosen, Einmachgläser und ähnliche Gefäße an Stelle von Vasen

II. Diese Satzung tritt am 01.03.2009 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 18. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

ANZEIGE DER 9. ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES DER STADT KREFELD AUSWEISUNG DES NATURSCHUTZGEBIETES „EGELSBERG“ ALS FFH GEBIET DE-4605-302...

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt gemäß § 16 (2), 27 (1), 29 (2) des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) i.V.m. §§ 7(1), 41(f) der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in den derzeit gültigen Fassungen die 9. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld – Angleichung des Naturschutzgebietes „Egelsberg“ an das FFH Gebiet De-4605-302 Egelsberg – gemäß Anlage als Satzung. Das Plangebiet ist in der beiliegenden Karte näher bezeichnet.

II. Beschlussinhalt

Das Naturschutzgebiet Egelsberg beinhaltet das FFH-Gebiet De-4605-302 Egelsberg und ist Teil des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung „Egelsberg“ (Natura 2000 -Nr. DE-4605-302). Das FFH Gebiet „Egelsberg“ wurde als FFH Gebiet zur Europäischen Union nach Brüssel gemeldet.

Das FFH Gebiet Egelsberg liegt auf dem Gebiet des Kreises Wesel und der Stadt Krefeld mit einer Gesamtfläche von 73 ha, wobei 69 ha im Bereich der Stadt Krefeld liegen.

Um die Vorgaben des Artikels 6 der FFH Richtlinie zu erfüllen, hat eine Überprüfung der Aussagen des Landschaftsplanes stattgefunden. Die Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse nach der FFH Richtlinie sind im Landschaftsplan entsprechend darzustellen.

Zur Erfüllung dieser Richtlinie bedurfte es einer Änderung der Ausweisung des Landschaftsplanes, wobei die räumliche Abgrenzung des Gebietes nicht geändert wurde.

III. Anzeige

Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt hiermit gemäß § 28 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft – Landschaftsgesetz (LG NRW) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 – (GV.NRW. S. 568 SGV. NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 226) fest, dass für die mit Schreiben vom 15.08.2008 2008 angezeigte 9. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld – Ausweisung des Naturschutzgebietes „Egelsberg“ – als FFH Gebiet De-4605-302 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

IV. Inkrafttreten

Die Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 03.11.2008 – Aktenzeichen: 51.01.01.09-04 zur 9. Änderung des

Landschaftsplanes der Stadt Krefeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 9. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld gemäß § 28 (a) LG NW in Kraft.

Die 9. Änderung des Landschaftsplanes mit den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie die Erläuterungen hierzu liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld – Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum K3, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auskunft über den Inhalt des Landschaftsplanes und seine Erläuterungen wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Der örtliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Landschaftsplanes ist in den beiliegenden Karten dargestellt.

V. Hinweis

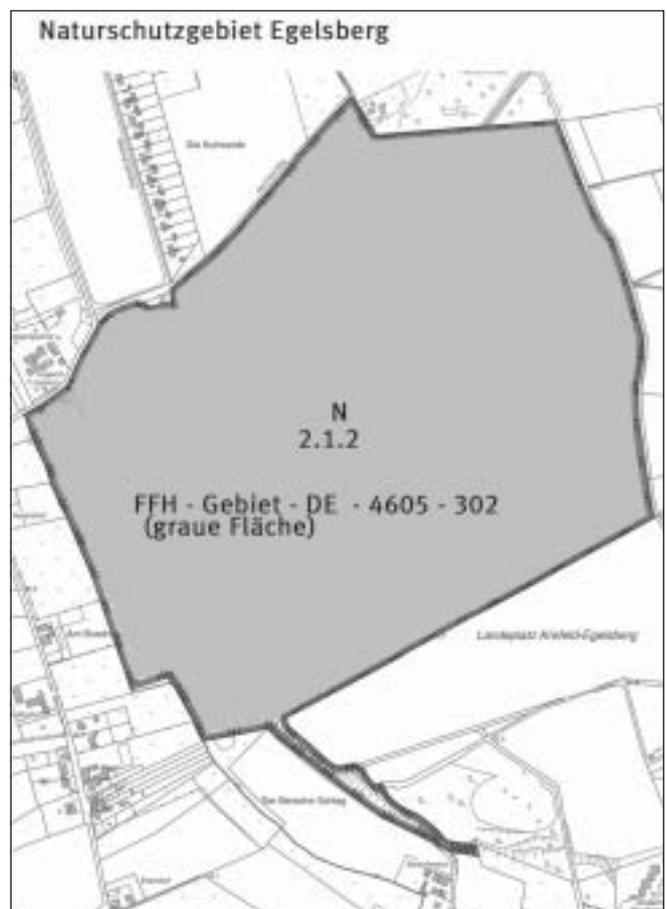
Gemäß der Gemeindeordnung wird auf folgende Rechtsvorschriften hingewiesen:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Landschaftsplanänderung gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung, darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetz gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Landschaftsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgegeben worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 10. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin

ANZEIGE UND INKRAFTTRETEN DER 34. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES DER STADT KREFELD IM BEREICH DES NATURSCHUTZGEBIETES „EGELSBERG“

I. Satzungsbeschluss am 30.10.2008

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt gemäß § 29 (2) des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) i.V.m. §§ 7(1), 41(f) der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in den derzeit gültigen Fassungen die 34.vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld im Bereich des Naturschutzgebietes Egelsberg gemäß Anlage als Satzung. Das Plangebiet ist in den beiliegenden Karten näher bezeichnet.

II. Beschlussinhalt

Im Landschaftsplan endete bisher das Naturschutzgebiet Egelsberg im südwestlichen Bereich im Bersche Schlag an der Grenze des Flurstücks 36 (Flur 41, Gemarkung Traar) zum Flurstück 138 (Flur 43, Gemarkung Traar). Die Naturschutzgebietsgrenze verlief mitten durch einen Teich, der sich über die beiden zuvor genannten Flurstücke erstreckt. Der nördliche Teil des Flurstücks 138 mit einer Fläche von rd. 3050 m² wird jetzt ebenfalls als Naturschutzgebiet ausgewiesen (Anlage 2, neuer Teil, schraffiert). Dieser Teil ist abgezäunt und bildet mit dem nördlichen angrenzenden Flurstück Nr. 36 eine räumliche Einheit. Es handelt sich um eine schutzwürdige Feuchtwiese mit einem Kleingewässer.

III. Anzeige, Inkrafttreten

Die 34. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld im Bereich des Naturschutzgebietes Egelsberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 34. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld gemäß § 28 (a) LG NW in Kraft.

Die 34. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes mit der Karte hierzu liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld-Fachbereich Grünflächen-, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum K3, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auskunft über den Inhalt des Landschaftsplanes und seine Erläuterungen wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Der örtliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Landschaftsplanes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

IV. Hinweis

Gemäß der Gemeindeordnung wird auf folgende Rechtsvorschriften hingewiesen:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Landschaftsplanänderung gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung, darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetz gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn



- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Landschaftsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgegeben worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 06. Januar 2009

Der Oberbürgermeister

Gregor Kathstede

EINLEITENDER BESCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 748 – JUNGFERNWEG / DAMPFMÜHLENWEG –

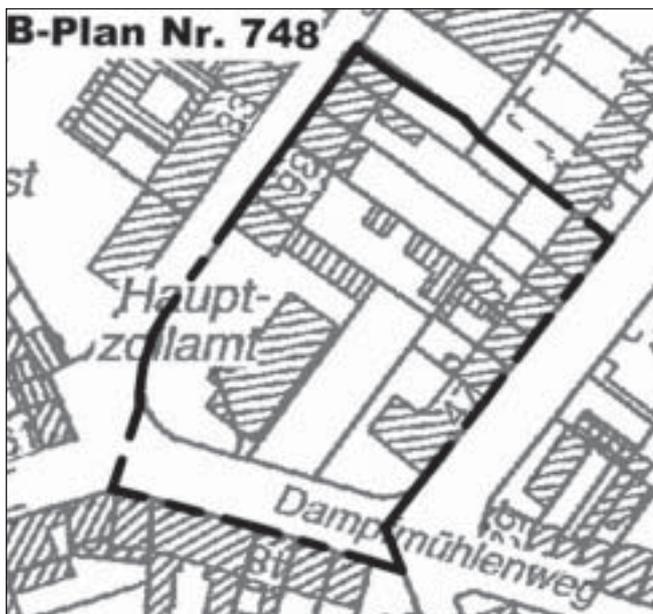
Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 05. Februar 2009:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich des Hauptzollamts, der begrenzt wird

- im Nordosten durch die Grundstücke des Jungfernweg Nr. 24 und der Felbelstraße 35
- im Osten durch die Felbelstraße
- im Südosten durch den Dampfmühlenweg sowie
- im Westen durch den Kreuzungspunkt Dampfmühlenweg / Jungfernweg

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 748 – Jungfernweg / Dampfmühlenweg –

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 748 außer Kraft gesetzt werden:

- Bebauungsplan Nr. 180
 1. Ergänzung – Ostwall / Moerser Straße / Steckendorfer Straße / Jungfernweg / Dampfmühlenweg – sowie
- Bebauungsplan Nr. 181
 1. Änderung – südlich Steckendorfer Straße zwischen Jungfernweg und Felbelstraße –.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 12. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beate Zielke

Stadtdirektorin

EINLEITENDER BESCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 575 / II 1. ÄNDERUNG – SÜDLICH GATZEN- STRASSE / ÖSTLICH AN KALVERPESCH –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 05. Februar 2009:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird für den Bereich der Flurstücke Nrn. 2874 und 2768, ein Bebauungsplan aufgestellt.

Alle vorgenannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Verberg, Flur 8.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 575 / II 1. Änderung – südlich Gatzenstrasse / östlich An Kalverpesch –

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 575 / II 1. Änderung treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 575 / II



– südlich Gattenstraße / östlich Wallerspfad (rechtskräftig seit dem 1. März 1999), soweit sie im Änderungsbereich liegen, außer Kraft.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 12. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin

EINLEITENDER BESCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 749 – SÜDLICH SAARLANDSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 05. Februar 2009:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Am Viefershof und Saarlandstraße / westlich der Kreuzlückenstraße ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

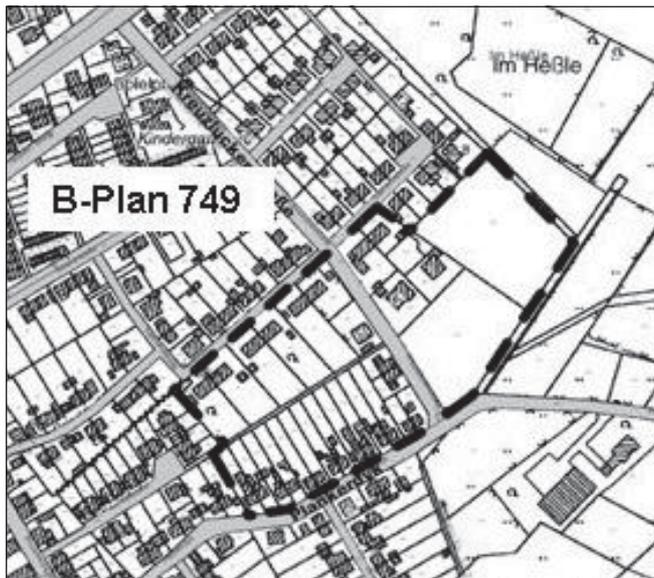
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Plan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 749 – südlich Saarlandstraße –.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

STRASSENBAUARBEITEN NASSAUER- RING/BLUMENTALSTRASSE, LSA K 62 UM- UND AUSBAU DES LICHTSIGNAL- GESTEUERTEN KNOTENS

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

700 m Borde liefern und einbauen
840 m² Pflaster liefern und verlegen
700 m² Straßenvollausbau
4800 m² Bituminöse Deckschichten
1200 m Signalkabel ziehen

Ausführungsfrist:

vom 29. Juni 2009 bis 26. September 2009

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **16.03.2009** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon (02151) 86 42 06
Telefax (02151) 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 36,00 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2703.9/6614/ EA 03

mit dem Vermerk:

Tiefbauanteil LSA Nassauerring/Blumentalstraße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 20.03.2009 – 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 20.03.2009 – 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk: **Tiefbauarbeiten LSA Nassauerring/Blumentalstraße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum 29.05.2009 an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

§ 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 42 75 – Herr Schulte

Mobil: 0170/7667424

Telefax: 02151/ 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung, 40408 Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Telefon: 0211/475-3788, FAX 0122/475-3939.

Krefeld, den 10. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: BODENSANIERUNG IM STADTHAUS KREFELD, HOCHHAUS

Ausführungsort:

Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Leistungsumfang:

Gewerk 1: Bodenbelagsarbeiten

ca. 2.700 m² Linoleumboden liefern und verlegen, einschl. Randanschlüssen

Gewerk 2: Parkettarbeiten

ca. 3.400 m² vorhandene Parkettböden sanieren, einschl. Randanschlüssen

Ausführungszeitraum: Ende Mai 2009 bis Ende August 2010

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Gebäudeservice, 60/o, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **10,00 EURO je Gewerk** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der

Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk:** Kassenzeichen **6001/00/0.602 1029.2, ÖA Boden Stadthaus**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Schlusstermin für die Anforderung der Leistungsverzeichnisse:

Freitag, 20. März 2009

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab: 16. März 2009

Einreichung der Angebote bis:

Donnerstag, 02. April 2009,

Gewerk 1: 11.00 Uhr,

Gewerk 2: 11.15 Uhr, = **Submissionstermin!**

beim Gebäudeservice der Stadt Krefeld, 60/o, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 3.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

02. April 2009, 11.00 Uhr (Gewerk 1) und 11.15 Uhr (Gewerk 2), bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Gebäudeservice der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 9, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – **unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins** – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: drei % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 250.000 EUR: drei % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 (VOB/A):

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: 02. Juli 2009

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

sind nicht zugelassen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Architekturbüro Schmitz-Rudolph, Prinz-Ferdinand-Str. 95, 47798 Krefeld, Tel.: 0 21 51 / 15 22 99.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 11. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

27.02.2009 – 01.03.2009

Herbert Panhey GmbH,
Donaustraße 26, 47809 Krefeld, 54 03 37

06.03.2009 – 08.03.2009

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld,
59 29 28, 0172 2061994, 0172 2621571

TELEFONSELSORGE

o800 111 0 111 und o800 111 0 222



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 65 29 57
Telefax 021 51 - 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 2. März 2009

Apothek am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Elisen-Apothek, Viktoriastraße 189
Königshof-Apothek, Kölner Straße 230

Dienstag, den 3. März 2009

Bismarck-Apothek, Bismarckplatz 6
Malteser-Apothek, Hochstraße 2-4
Linner-Apothek, Linn, Rheinbabenstraße 170

Mittwoch, den 4. März 2009

Einhorn-Apothek, Karlsplatz 2
Eichen-Apothek, Hülser Straße 84
Tiergarten-Apothek, Bockum, Uerdinger Str. 306

Donnerstag, den 5. März 2009

Römer-Apothek, Königstraße 80
Hildegardis-Apothek, Oppum, Buddestraße 103
Brücken-Apothek, Uerdingen, Niederstraße 16
Forstwald Apothek, Hochbendweg 17

Freitag, den 6. März 2009

Roland-Apothek, Ostwall 242
Burg-Apothek, Linn, Hafensstraße 5
Löwen-Apothek, Hüls, Krefelder Straße 53

Samstag, den 7. März 2009

Hirsch-Apothek, Rheinstraße 110
Apothek am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Arnica-Apothek, Hüls, Krefelder Straße 20

Sonntag, den 8. März 2009

Apothek an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz-Apothek, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apothek, Uerdingen, Wüstrathstr. 12



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.